Satzung

der Stadt Lübbecke über die Grenzen für eine Teilfläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Blasheim "Blekekamp", Nr.8

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S.949) und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1.10.1979 (GV NW S.594) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 6.3.1980 die Grenzen für eine Teilfläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Blasheim "Blekekamp" beschlossen.

§ 1

Die Grenzen der Teilfläche "Blekekamp" des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lübbecke, den 7. 3. 1980

STADT 16 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

GENEHMIGT
Detmold, den 27.5.1980
Az.: 35.22.40-605/47
Der Regierungspräsident
IM AUFTRAG

Der Regierungspräsident 21 Detmold



Anlage zur Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen für eine Teilfläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Blasheim "Blekekamp", Nr. 8

Anlage zur Satzung der Stadt
L ü b b e c k e über die Grenzen
für eine Teilfläche des im Zusam=
menhang bebauten Ortsteiles Blas=
heim "Blekekämp", Nr. 8

